

Würde und Behindertenrechtskonvention in der Forensik

Das lateinische Wort für Würde, dignitas, ist vermutlich linguistisch mit dem irisch-gälischen Fragesatz „an dtuigeann tú“ verwandt. Übersetzt heißt „an dtuigeann tú“ „verstehst du?“, oder noch älter, „bist du indigen?“, also einheimisch. Diese Sprachentwicklung aus dem Indogermanischen zeugt von einer gewissen Skepsis seitens irischer Inselbewohner darüber, ob die Würde des Menschen in Anbetracht der Anfeindungen durch plündernde Wikinger und britische Großgrundbesitzer auch dann noch gewahrt ist, wenn der sprachliche Ausdruck unterdrückt und die Angst vor Gewalt und Unterjochung groß ist.

Der Duden schlägt zwei Definitionen von Würde vor: Zum einen bezeichnet Würde den „Achtung gebietende[n] Wert, der einem Menschen innewohnt, und die ihm deswegen zukommende Bedeutung“; zum anderen „das Bewusstsein des eigenen Wertes [und dadurch bestimmte Haltung]“ (Duden: 2023)¹.

Was ist ein Mensch wert?

Vor knapp einem Jahrhundert wurde im Rahmen der nationalsozialistischen Tötungsoperation mit der Kennzeichnung 14 f 13 in unvorstellbarer Grausamkeit die gezielte systematische Vernichtung allen Lebens, das nach der damaligen Ideologie als „unwert“ galt, von Hitlers Komplizen geplant und durchgeführt. Die damals unter dem Begriff „Eugenik“ praktizierte Ausrottungsstrategie bezweckte insbesondere auch die Verhütung „unwerten“ Lebens in den damals noch als Siechenanstalten bezeichneten psychiatrischen Einrichtungen und richtete sich gegen Untergebrachte, die arbeitsunfähig, arbeitsunwillig, unbequem oder schlichtweg am Ende ihrer Kräfte waren.²

Am 23. Mai 1949 wurde das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland erlassen. Art. 1 besagt: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Art. 2 Abs. 2 sieht dagegen seit kurz nach Kriegsende das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit als Überlebensgrundlage vor. Wenn der Mensch denn leben darf, kommen für ihn weitere Aspekte des Grundgesetzes zum Tragen. So steht ihm nach Art. 3 auch die Gleichstellung vor dem Gesetz zu, denn die Gesetze im Land sollen gleichermaßen für alle gelten. Außer dem Grundgesetz selbst existieren in Deutschland weitere regulative Institutionen: Zum Beispiel erkennt die Mindestlohnkommission in der Mindestlohnregelung den legitimen Anspruch auf angemessen entlohnte Arbeit, die dem Arbeitenden eine würdevolle Existenz erlaubt.

Berichte von forensisch Inhaftierten zeigen jedoch, dass die in Art. 1 des Grundgesetzes verankerte Würde des Menschen im gegenwärtigen Praxisalltag des psychiatrischen Maßregelvollzugs keineswegs immer unangetastet bleibt.

¹ Dudenredaktion (o.D.). In *Duden online*. Abgerufen am 13. Juli 2023 von <https://www.duden.de/rechtschreibung/Wuerde>.

² Psychiatriemuseum Zentrum für Psychiatrie Emmendingen, Museumstafel, 2023.

§ 63 des Strafgesetzbuches (StGB) regelt die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus bei Schuldunfähigkeit (§ 20) oder verminderter Schuldfähigkeit (§ 21), nachdem einer jener Sachverhalte zuvor von Gutachtern attestiert wurde. Nach § 20 ist „ohne Schuld, wer bei Begehung der Tat wegen einer krankhaften seelischen Störung, wegen einer tiefgreifenden Bewusstseinsstörung oder wegen einer Intelligenzminderung oder einer schweren anderen seelischen Störung, das Unrecht der Tat einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln“ nicht imstande ist. Verminderte Schuldfähigkeit (§ 21) besteht nach StGB dagegen in folgenden Fällen: „Ist die Fähigkeit des Täters, das Unrecht der Tat einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln, aus einer der in § 20 bezeichneten Gründe bei Begehung der Tat erheblich vermindert, so kann die Strafe nach § 40 Abs. 1 gemildert werden.“

Im Jahr 2021 wurde bereits in einer ZDF-Sendung der Reihe WISO darauf aufmerksam gemacht, dass gerichtlich bestellte Sachverständige und Gutachter oftmals nicht unabhängig agieren (Baum: 2021). Schon lange steht in der Kritik, dass Gutachter und Richter bei ihren Beurteilungen und Urteilen mit schwammigen Begriffen hantieren, bei denen nicht ausreichend geklärt ist, was unter diesen überhaupt zu verstehen ist. Allen voran steht der nicht wirklich wissenschaftlich fundierte Begriff der psychischen Erkrankung selbst und das daran angebundene Diagnoseverzeichnis der Amerikanischen Psychiatrischen Gesellschaft, der *Diagnostische und statistische Leitfaden psychischer Störungen (DSM)*, mithilfe dessen jährlich milliardenschwere Absatzmärkte für Psychopharmaka geschaffen werden.³ Neben der Problematik der erzwungenen Krankheitseinsicht in gegebenenfalls nicht bestehende Krankheiten ist zum Beispiel auch fraglich, wie sich etwa Intelligenz oder ein Sollwert in Sachen Unrechtsbewusstsein hinsichtlich einer begangenen Straftat konkret im Idealfall manifestiert, und ob die Einsicht in das Unrecht bei Eingesperrten in regulären, nichtpsychiatrischen Gefängnissen in jedem Fall zum Zeitpunkt der Begehung der Tat vorhanden war. Die Frage erscheint nebensächlich, berührt aber unmittelbar die Gleichstellung vor dem Gesetz.

³ Den Recherchen des inzwischen verstorbenen US-amerikanischen Psychiatrieerfahrenen Leonard Roy Frank zufolge waren die durch Neuroleptika erzielten Unternehmensumsätze bereits im Jahr 2004 auf weltweit mehr als 14 Milliarden Dollar angestiegen (Frank: 2004). Vgl. auch Brauer, M. „Die ‚Seelenindustrie‘: Psycho-Boom in Deutschland“, in: *Stuttgarter Zeitung* online. Abgerufen am 12. Juli 2016 <https://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.die-psycho-industrie-psycho-boom-in-deutschland>.



Zeichnung: *Stacheldraht*, 2012.

Im Gegensatz zu regulären Gefängnishäftlingen sowie den nach § 64 in Entziehungsanstalten Untergebrachten wissen § 63-Forensiker in der Regel nicht von vornherein, wann sie wieder auf freiem Fuß sind. Nach 6 bis 10 Jahren ihres Aufenthaltes wird die Verhältnismäßigkeit der Unterbringung erneut geprüft. Aufgrund des Zusammenspiels von Psychiatern, Gutachtern und Richtern fallen solche Neubewertungen nicht immer zu Gunsten der Begutachteten aus. Neuere Fälle (Diehl: 2018) und Begegnungen mit Forensikern und Forensikerinnen haben gezeigt, dass Aufenthalte von 15 Jahren und länger im psychiatrischen Maßregelvollzug gegenwärtig keine Seltenheit sind.

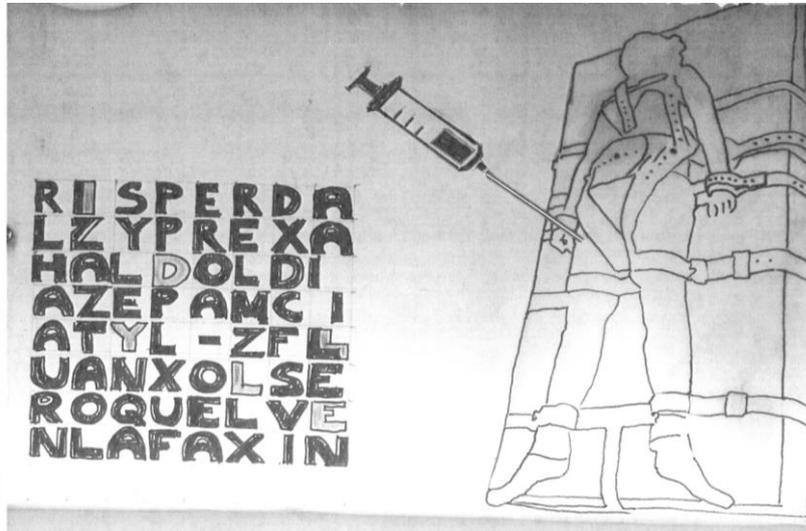
Im Vergleich zu befristeten Haftstrafen, die in regulären, nichtpsychiatrischen Gefängnissen abgesessen werden, kann hier also von Strafmilderung im Sinne von § 21 nicht die Rede sein. Jedoch warum sollte § 21 überhaupt strafmildernd sein? Es kann ja niemand etwas dafür für seine angeblich „verminderte“ oder „gesteigerte“ Intelligenz. Deutlich wird aber bei dieser Fehllogik, dass § 21 auf einen veralteten Intelligenzbegriff zurückgreift, der noch zu Zeiten der Strafgesetzsreform im Jahr 1972 populär war und dem ein zutiefst verachtendes Menschenbild zugrunde liegt. Unklar bleibt, wie Intelligenz zu messen sein soll, welcher Standard diesbezüglich zur Anwendung kommen soll und wer diesen Standard bestimmt.

Ein nach § 63 Verurteilter erklärt sich zumeist nicht selbst zum Schuldunfähigen; er wird von Dritten zum Schuldunfähigen gemacht. In dieser Hinsicht gilt: Selbst wenn er seine Schuld einsehen und die Verantwortung für seine Straftat übernehmen wollte – einmal als schuldunfähig abgestempelt, wird dem Betroffenen von Gesetzes wegen quasi untersagt, eben dies zu tun.

Als krankhafter Straftäter muss der Forensiker behandelt werden. Zum Behandlungsrepertoire gehört häufig psychopharmakologische Zwangsmedikation, bei der die Betroffenen zum Teil nachweisbar neurotoxische Substanzen zu sich nehmen müssen. Die Gefährlichkeit dieser Chemikalien wird in dem Artikel „Mortalität durch Neuroleptika“ des Hamburger Psychiaters Volkmar Aderhold aufgezeigt (Aderhold: 2007). Die UN-Behindertenrechtskonvention statuiert in III, Teil C, Abs. 2, 32 für ungewollte pharmakologische Eingriffe in den Körper den Tatbestand der

Misshandlung bis hin zu Folter. Im Bericht wurde festgestellt, dass irreversible medizinische Behandlungen ohne therapeutischen Zweck Folter oder Misshandlung darstellen können, wenn sie ohne die freie und informierte Einwilligung der betroffenen Person durchgeführt werden.

Diese Misshandlungen finden nicht nur, aber auch auf Fixierbetten statt.



Schätzungen zufolge sind die verabreichten Dosierungen im forensischen Maßregelvollzug im Schnitt höher als in anderen Bereichen der Psychiatrie. Ursache hierfür ist möglicherweise die

Zeichnung: *Idylle*, 2012.

Annahme, es bestehe ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Schwere der begangenen Straftat und dopaminergen oder anderweitigen Störungen im Gehirn. Je schwerer die Straftat, desto schwerer die behandlungsbedürftige Hirnstörung. Betroffene berichten aber auch, dass die Dosierungen in der Praxis zuweilen danach ausgerichtet werden, wie gut oder schlecht der Straftäter während seines Aufenthalts im Maßregelvollzug zu führen ist.

Mit schlechter Führung kann gemeint sein im psychiatrischen Jargon als Non-Compliance bezeichnete generelle Nichtanpassung, etwa bei lebensgefährlichen chemischen Versuchen am Menschen, oder auch nur die schlichte Teilnahmeverweigerung an Maßnahmen, die andere zuvor zur arbeitstherapeutischen Notwendigkeit erklärt haben.

Zu den sogenannten Rehabilitationsmaßnahmen gehören unter anderem Einsätze in steinverarbeitenden Werkstätten, Landschaftsgärtnereien und Schreinereien, in denen auch hochdosiert auf Psychopharmaka schwere Maschinen wie Kreissägen und dergleichen bedient werden müssen. Das Arbeiten an schweren Maschinen unter dem Einfluss von bewusstseinsbeeinträchtigenden Substanzen unterliegt in der freien Wirtschaft dem Arbeitsschutzgesetz. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen sind ein Fall für Arbeitgeber und Betriebsräte und können nach dem aktuellen Bußgeldkatalog mit Geldstrafen von bis zu 30000 € geahndet werden.⁴

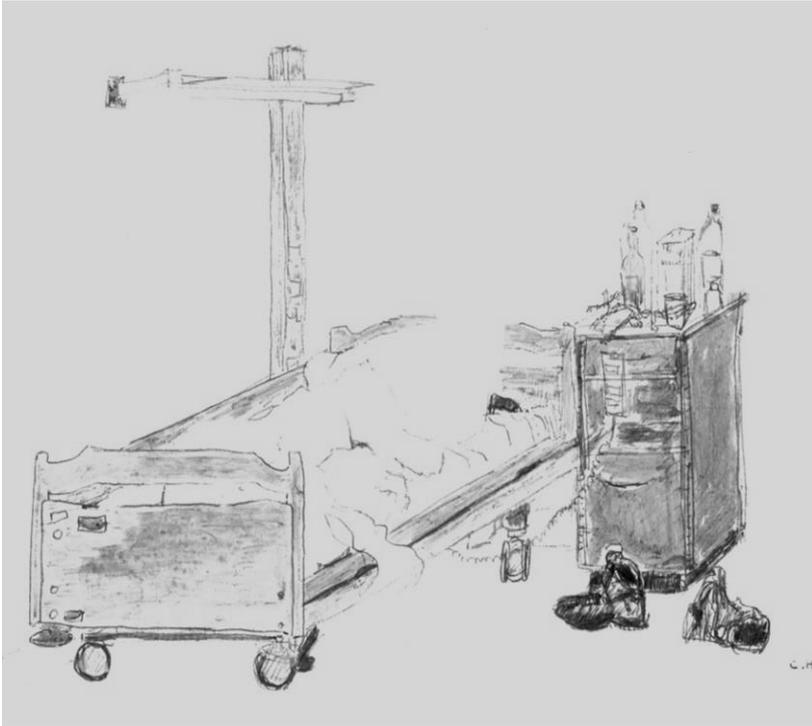
⁴ Laut eines Eintrags auf Juraplattform www.arbeitsrecht.de vom 10. Juni 2023 kann ein Verstoß gegen das Arbeitsschutzgesetz sowohl als Ordnungswidrigkeit als auch als Straftat gewertet werden. Ist Ersteres der Fall,

Die Arbeitspflicht hat in den ehemaligen Siechenanstalten eine lange Tradition. So ist auf einer Tafel im Museumsarchiv des Zentrums für Psychiatrie in Emmendingen zu lesen: „Die Jahre bis 1914 dienten dem Aufbau einer systematischen landwirtschaftsorientierten Arbeitstherapie (oder sogenannten agricolen Kolonie).“ Insofern hat der Strafgesetzgeber mit der Fortführung der Unterbringung in den heutigen Kranken- und Arbeitseinrichtungen einen Jahrzehnte übergreifenden Übergang formuliert.

In Süddeutschland werden die sogenannten arbeitstherapeutischen Einsätze nach Gutsherrenart mit einem Stundenlohn von derzeit 70 Cent (Stand: Juli 2023) vergütet. Um finanzielle Einbußen von der Einrichtung abzuwenden, fließt ein Großteil der Erträge, die von Nichtbehinderten, Behinderten und zu Behinderten Gemachten dort erwirtschaftet werden, in die Kasse des jeweiligen Trägers. An dieser Stelle sei an den Wortlaut von § 63 erinnert. Die Ironie liegt in der Tatsache, dass eine Unterbringung nach § 63 außerdem erfolgen kann, wenn infolge des Zustands des Verurteilten selbst, „schwerer wirtschaftlicher Schaden an Drittpersonen angerichtet wird“. Derweil hat die deutsche Mindestlohnkommission in ihrem vierten Bericht vom Juni 2023 beschlossen, dass der Mindestlohn für Arbeitende bis zum Jahr 2025 auf 12,82 € anzuheben ist.

Niedriglöhne für forensisch Inhaftierte und andere Gefangene im psychiatrischen System sind nur möglich, weil die dort absolvierten Stunden gar nicht als Arbeit, sondern ganz in der Tradition der Siechenanstalten als therapeutische Rehabilitationsmaßnahme betrachtet werden, von der der Arbeitende schließlich selbst profitiert. Dies ist weder mit Art. 1 des Grundgesetzes noch mit der UN-Behindertenrechtskonvention zu vereinbaren, welche derartige Zwangsmaßnahmen, die vermeintlich im Sinne des Betroffenen sind, in III, Teil B, Abs. 3, 64 als schädigende, unwirksame und unnötige Form der Misshandlung erachtet: „Diese Zwangseingriffe werden unrechtmäßigerweise durch Theorien der Handlungsunfähigkeit und therapeutischen Notwendigkeit gerechtfertigt und werden durch innerstaatliche Rechtsvorschriften legitimiert, und treffen, da sie mutmaßlich im Wohl der Betroffenen liegen, unter Umständen auf breite öffentliche Unterstützung.“

In einem Krankenhaussetting besteht insbesondere für behinderte Menschen, aber auch für Zwangsuntergebrachte im Allgemeinen ein besonderes Verhältnis der Abhängigkeit und Vulnerabilität. Wird dieses Abhängigkeitsverhältnis, das in der UN-Behindertenrechtskonvention als Situation der Ohnmacht und des vollständigen Ausgeliefertseins beschrieben wird, zu ungewollten Eingriffen in den Körper und sonstigen Maßnahmen gegen den Willen der betreffenden Person genutzt, sind die Folgen oft körperliche und seelische Schäden bis hin zu schweren Traumatisierungen. Hier bedeutet das Wort „unantastbar“ wohl auch: In einer Situation der besonderen Vulnerabilität bedarf der Mensch in seiner Würde wie auch in seinem gesamten Wesen eines besonderen Schutzes.



Dieser Schutz ist in der gegenwärtigen Anwendung von §§ 20, 21, 63 und 64 derzeit nicht ausreichend geboten. Aus den oben genannten Gründen sind diese Paragraphen daher weder mit der UN-Behindertenrechtskonvention noch mit Art. 1 des Grundgesetzes „Die Würde des Menschen ist unantastbar“, zu vereinbaren.

Zeichnung: Zimmer, 2012.

Quellen:

Aderhold, V. 2007, „Mortalität durch Neuroleptika“, in: *Soziale Psychiatrie* Nr. 118, 4, Köln.

Baum, A. (Redaktion). WISO: *Gutachterfalle – Die Macht der Experten*. Sendung vom 2. August 2021, ZDF.

Brauer, M. „Die ‚Seelenindustrie‘: Psycho-Boom in Deutschland“, in: *Stuttgarter Zeitung online*. Abgerufen am 12. Juli 2016 von <https://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.die-psycho-industrie-psycho-boom-in-deutschland>.

Diehl, T. (Redaktion). *Der Fall Michael Perez - Verloren in der Psychiatrie*. Sendung vom 2. September 2018, ARD.

Dudenredaktion. (o. D.). In *Duden online*. Abgerufen am 13. Juli 2023, von <https://www.duden.de/rechtschreibung/Wuerde>.

Frank, L.R., 2005, "Zyprexa: A prescription for diabetes, disease and early death", in: *Street Spirit – A publication of the American Friends Service Committee*, San Francisco.

Mindestlohnkommission. Beschluss vom 26.06.2023. Abgerufen am 13. Juli 2023 von <file:///C:/Users/PC-29/Desktop/Beschluss2023.pdf>

Psychiatriemuseum: Zentrum für Psychiatrie Emmendingen, *Museumstafeln*, 2023.

Bildmaterial:

Eigene Zeichnungen *Stacheldraht*, *Idylle* und *Zimmer*, 2012.